

VdMi Position zur Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte

Am 30. März 2022 hat die EU-Kommission die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte vorgeschlagen. Sie ist ein zentraler Bestandteil des Konzepts der Kommission für umweltfreundlichere und stärker kreislaforientierte Produkte. Der Vorschlag basiert auf der aktuellen Ökodesign-Richtlinie, die derzeit nur für energieverbrauchsrelevante Produkte gilt.

Das zentrale Element der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte ist die Überarbeitung der aktuellen Ökodesign-Richtlinie. Zum einen wird der Geltungsbereich der Richtlinie erweitert, so dass künftig alle auf dem EU-Markt angebotenen Produkte (einschließlich Chemikalien) erfasst werden, während derzeit nur energiebezogene Produkte Ökodesign-Anforderungen erfüllen müssen. Zum anderen wird der Kriterienkatalog auch um Aspekte der Kreislaufwirtschaft erweitert. Künftig müssen Produkte daher Leistungsanforderungen erfüllen, die in delegierten Rechtsakten festgelegt werden: Langlebigkeit, Zuverlässigkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit, Reparierbarkeit, Wartung und Aufarbeitung, das Vorhandensein von bedenklichen Stoffen, Energie- und Ressourceneffizienz, recycelte Komponenten, Wiederaufbereitung und Recycling, CO₂- und Umweltfußabdruck sowie die erwartete Abfallerzeugung. Auch ein digitaler Produktpass soll eingeführt werden.

Unsere Kernaussagen und Botschaften:

- Die vorgeschlagene Verordnung für nachhaltige Produkte wird erhebliche Auswirkungen auf die VdMi-Mitglieder als Hersteller von chemischen Grundstoffen haben.
- Nachhaltigkeit muss die ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimension im Rahmen des gesamten Lebenszyklus berücksichtigen.
- Pigmente, Füllstoffe und Zwischenprodukte leisten bereits einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit einer Vielzahl von Endprodukten.
- Die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte sollte Überschneidungen oder Unstimmigkeiten mit bestehenden Rechtsvorschriften und mit anderen Initiativen der neuen Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vermeiden.
- Daher sollten die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:
 - Nachhaltigkeit und Gefahrstoffe schließen sich nicht gegenseitig aus.
 - Keine Beschränkung von Stoffen im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte
 - Keine Nachteile für europäische Wettbewerber
 - Zusätzliche Methoden zur Bewertung des ökologischen Fußabdrucks müssen in Betracht gezogen werden.

Allgemeine Bewertung

Der VdMi begrüßt die Bemühungen der EU-Kommission zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft durch die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte, die Teil des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft 2020 im Rahmen des Green Deals ist.

Bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitskriterien müssen jedoch das Produkt und seine Verwendung im Rahmen des gesamten Lebenszyklus im Auge behalten werden, einschließlich Leistung und Funktionalität. Die ausschließliche Konzentration auf die Kreislaufwirtschaft ist ein zu begrenzter Ansatz.

Nachhaltige Produkte spielen auch in der gesamten chemischen Industrie eine wichtige Rolle und daher sollten alle Beiträge zur Ressourcenschonung berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Langlebigkeit von Produkten und ihr allgemeiner Beitrag zum Klimaschutz. Der VdMi ist sich als Teil der chemischen Industrie seiner Verantwortung für die Bereitstellung von Chemikalien bewusst, die zu einer höheren Nachhaltigkeit der Endprodukte beitragen, und arbeitet kontinuierlich daran, die Leistung seiner Produkte zu verbessern, wann immer dies möglich ist.

Die folgenden Aspekte, die in der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte erwähnt werden, sind äußerst wichtig:

- **Nachhaltigkeit und Gefahrstoffe schließen sich nicht gegenseitig aus.** Die dafür erforderliche Funktionalität oder Reaktivität chemischer Stoffe ist oft untrennbar mit den gefährlichen Eigenschaften verbunden und stellt nicht automatisch ein Risiko für Mensch und Umwelt dar. Der Schwerpunkt muss daher auf der sicheren und nachhaltigen Verwendung von Stoffen und Produkten liegen.
- **Keine Beschränkung von Stoffen im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte.** Die Beschränkung von Stoffen muss im Einklang mit REACH stehen: Die geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere REACH) müssen berücksichtigt und die Schaffung neuer Rechtsvorschriften sollte vermieden werden. So sind z. B. Sicherheitsdatenblätter (SDB) die Dokumente, die Kunden und Benutzer über den Inhalt gefährlicher Chemikalien informieren, und sie sollten auch weiterhin die Referenz für den Informationsaustausch entlang der Lieferkette bleiben.
- **Der digitale Produktpass (DPP) gilt nicht für Chemikalien und Gemische, daher muss der Grundsatz der Vertraulichkeit gewahrt bleiben.** Die Offenlegung von Informationen könnte für Chemikalien kritisch sein (vertrauliche Informationen und Know-how müssen geschützt werden).
- **Keine Nachteile für europäische Wettbewerber.** Eine wirksame Produktinitiative muss eine klare Strategie in Bezug auf Importe in die EU haben.
- **Nachhaltigkeit muss die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen im Rahmen des gesamten Lebenszyklus berücksichtigen.** Wir unterstützen auch die Aufnahme von Anforderungen zur Berücksichtigung sozialer Aspekte. Dies wird Teil der Vorgaben an das Produktdesign und die Lebenszyklusanalyse (Ökodesign) sein. Die ausschließliche Berücksichtigung von Kreislaufaspekten könnte die Produktinnovation und künftige technische Lösungen für Herausforderungen im Bereich des Mehrwerts einschränken.

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Industrie – Weitere Aspekte zur Unterscheidung zwischen Produkten und Chemikalien

Bei der Betrachtung der verschiedenen Beiträge zur Nachhaltigkeit von Produkten können chemische Stoffe oder Gemische eindeutig nicht in gleicher Weise wie Endprodukte (Elektronik, Textilien, Haushalte) beurteilt werden, für die Materialbeständigkeit, neue Funktionen, geplante Obsoleszenz, Mode usw. relevante Parameter für die Quantifizierung des Nachhaltigkeitsaspekts sind.

Chemische Stoffe und Gemische (z.B. VdMi-Produkte wie Pigmente, Füllstoffe, keramische Farben und Masterbatches) werden bei der Produktion verbraucht oder in die Endprodukte eingearbeitet, um deren Leistung zu verbessern; unter diesem Gesichtspunkt sind auf dem Markt „erfolgreiche“ Chemikalien (Stoffe und Gemische) bereits diejenigen, die die Nachhaltigkeit des Produkts durch Verbesserung seiner Qualität erhöhen.

Die Umsetzung der neuen Ansätze wird in jedem Fall wirtschaftliche Auswirkungen auf die Chemikalienhersteller haben, insbesondere auf kleinere Unternehmen. Daher ist es auch wichtig, Anreize für die Entwicklung reverser Logistiksysteme und Recyclinginitiativen zu schaffen, die die Kreislaufwirtschaft fördern und die Abfallentsorgung in der chemischen Industrie reduzieren.

Ansprechpartner:

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.
Dr. Heike Liewald

liewald@vdmi.vci.de

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 388728111714-79

Der Verband der Mineralfarbenindustrie e. V. vertritt die deutschen Hersteller von anorganischen (wie z. B. Titandioxid, Eisenoxide), organischen und metallischen Pigmenten, Füllstoffen (wie z. B. Kieselsäure), Carbon Black, keramische Farben, Lebensmittelfarben, Künstler- und Schulfarben, Masterbatches sowie von Produkten für die angewandte Photokatalyse.